

## Merkblatt zur Abgabe von Studienarbeiten

Zu Studienarbeiten zählen Bachelorarbeit, Projektarbeit und Masterarbeit. Die frist- und formgerechte Abgabe dieser Arbeiten ist ein Muss, damit diese anerkannt werden. Im Allgemeinen gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Der schriftliche Teil der Arbeit ist in entsprechender Anzahl in **gebundener** Form zusammen mit einer digitalen Variante (nur als **PDF** auf USB-Stick oder CD) einzureichen.
- Lose Blätterstapel oder z.B. getackerte Arbeiten werden **als nicht abgegeben** gewertet.
- In jedem gebundenem Exemplar muss eine unterschriebene eidesstattliche Versicherung enthalten (mit eingebunden) sein, mit **Datum vom Abgabetag**.
- Ein weiteres Exemplar der eidesstattlichen Versicherung ist zusätzlich mit abzugeben.
- Eine Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung findet man in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der RWTH.
- Studienarbeiten können sowohl persönlich zu den üblichen Sprechzeiten beim ZPA abgegeben werden, als auch in den Fristenbriefkasten der RWTH gelegt werden.
- Hier ist zu beachten, dass der richtige Briefkasten benutzt wird:  
*Fristenbriefkasten der RWTH (am Hauptgebäude, Templergraben 55, gibt es an der rechten Gebäudewand neben dem Bistro einen Fristenbriefkasten!).*  
*Die Briefkästen auf den Etagen des Super C (Studierendensekretariat und ZPA) sind **ausdrücklich nicht** zur Abgabe von Arbeiten vorgesehen.*
- Die Verwendung von Logos (RWTH- oder Institutslogo) ist ohne zusätzlichen Antrag (Antragsformular beim ZPA) nicht zulässig!
- Fristbeginn und spätester Abgabetag werden von der zuständigen Fachstudienberatung im Auftrag des Prüfungsausschusses eingetragen und sind einzuhalten (dies gilt auch, wenn der Erfassungsbogen noch nicht beim ZPA abgegeben wurde!).
- Der schriftliche Teil kann auch vorzeitig vor dem spätesten Abgabetag eingereicht werden.

- Eine Abgabe des schriftlichen Teils später als der späteste Abgabetag, wird als **nicht abgegeben gewertet!** Das Kolloquium kann auch nach dem spätesten Abgabetag stattfinden.
- Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit kann **vor** dem spätesten Abgabetag beim Prüfungsausschuss, mit Begründung und Einverständnis der Prüfer, beantragt werden.

Weitere spezifische Informationen (wie z.B. Anzahl der gebundenen Exemplare, etc.) sind im Folgenden für die einzelnen Arten der Studienarbeit aufgeführt.

Bei weiteren Fragen steht auch die zuständige Fachstudienberatung gerne zur Seite.

## Informationen zur Abgabe der Bachelorarbeit

- **Bearbeitungszeit:** 3 Monate
- **Mögliche Verlängerung:** 4 Wochen
- **Abgabe:** zwei gebundene Exemplare und eine digitale Version
- **Zusätzlich zu beachten:** Die Bachelorarbeit darf erst ab Erreichen von 140 CP angemeldet werden. Dies muss vom ZPA bestätigt sein (Erfassungsbogen Schritt 1), bevor ein Thema ausgegeben werden darf!

## Informationen zur Abgabe der Projektarbeit

- **Bearbeitungszeit:** 3 Monate
- **Mögliche Verlängerung:** 3 Wochen
- **Abgabe:** zwei gebundene Exemplare und eine digitale Version

## Informationen zur Abgabe der Masterarbeit

- **Bearbeitungszeit:** 6 Monate
- **Mögliche Verlängerung:** 6 Wochen
- **Abgabe:** drei gebundene Exemplare und eine digitale Version
- **Zusätzlich zu beachten:** Es müssen alle Auflagenfächer abgeleistet und mindestens 75 CP erreicht sein um mit der Masterarbeit beginnen zu können. Der Erfassungsbogen wird den Studierenden vom ZPA ausgehändigt, wenn die Voraussetzungen zum Beginn der Arbeit erfüllt sind.

Die Masterarbeit kann nicht als vorgezogene Masterleistung bewilligt werden.